AMTSBLATT

der
STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

45. Jahrgang	Erscheinungstag: 24.05.2017	Nr. 08/2017

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung" zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de ☎: 02432/4900-0

Inhalt: **Seite:**

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

1. Einladung zur 19. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am Donnerstag, 01.06.2017, 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg **63 - 65**

2. Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Heinsberg; Genehmigungsbescheid der Kraft-Schlötels GmbH nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG, Az.: 370.0025/16/5.1.1.1-De **66 - 69**

3. Einwohnerstatistik Stadt Wassenberg Stand: 30.04.2017 **70**

DER BÜRGERMEISTER

STADT WASSENBERG

An die
Mitglieder des Rates
der Stadt Wassenberg

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 19. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am

Donnerstag, 01.06.2017, 18:30 Uhr,
im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg

lade ich hiermit ein.

Wassenberg, den 23.05.2017

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorsitzende

Manfred Winkens

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 30.03.2017

2. Mitteilungen des Bürgermeisters

3. Neubesetzung im Kultur- und Sportausschuss

4. 1. Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse vom 19.05.2016;
   hier: § 20 - Fragerecht der Einwohner -
   Vorlage: BV/FB2/038/2017

5. Quartalsbericht zum 31.03.2017 im Rahmen des Finanzcontrollings
   Vorlage: MV/FB5/009/2017

6. Bebauungsplan Nr. 86 "Orsbecker Feld" in der Ortschaft Orsbeck und 56. Änderung des Flächennutzungsplanes;
   hier: Anordnung zur Durchführung eines Umlegungsverfahrens gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
   Vorlage: BV/FB6/039/2017

7. Bestellung und Besetzung eines Umlegungsausschusses für die Ortschaft Orsbeck
   Vorlage: BV/FB6/040/2017

8. Ausbau der "Südstraße" in Wassenberg;
   hier: Ergebnis der Bürgerinformationsveranstaltung vom 16.05.2017 und Beschluss des Bauprogramms
   Vorlage: BV/FB6/041/2017

9. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 01.03.2017;
   hier: Mehr Würdigung des Ehrenamtes
   Vorlage: AN/FB4/008/2017

10. Bebauungsplan 80 B Roermonder Straße;
    hier: Straßenbenennung
    Vorlage: BV/FB3/043/2017

II. Nichtöffentlicher Teil

11. Verschmelzung der Kreisverkehrsgesellschaft Heinsberg mbH (KVH) auf die WestVerkehr GmbH (west) (mittelbare Beteiligungen über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
    (TOP 3 der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 11.05.2017)
    Vorlage: BV/FB5/030/2017

12 . Gründung der NEW Windpark Viersen GmbH & Co. KG durch die NEW Re GmbH
(mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
(TOP 4 der Haupt- und Finanzausschusssitzung am 11.05.2017)
Vorlage: BV/FB5/031/2017

13 . Ankauf der Grundstücke Gemarkung Myhl, Flur 3, Flurstücke 334 und 404
(TOP 6 der Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschusssitzung am 27.04.2017)
Vorlage: BV/FB6/027/2017

14 . Personalangelegenheiten;
hier: Beamtenbeförderung
Vorlage: BV/FB2/042/2017

15 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Heinsberg

Genehmigungsbescheid der Kraft-Schlötels GmbH nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG, Az.: 370.0025/16/5.1.1.1-De

Gemäß § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetz (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9.BImSchV) vom 29.05.1992 in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit nachfolgende Entscheidung öffentlich bekannt gegeben:

I. Tenor

Auf Grund der §§ 4, 6 und 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – BImSchG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I. S. 1274) in Verbindung mit §§ 1 und 2 Abs. 1 Nr. 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV – in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Mai 2013 (BGBl. I. S. 973) sowie der Nr. 5.1.1.1, Verfahrensart G des Anhang 1 dieser Verordnung, erteile ich nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens der Firma

Kraft-Schlötels GmbH,
Industriestraße 3,
41849 Wassenberg,

auf ihren Antrag vom 14. Oktober. 2016 die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb folgender Änderungen ihrer Anlagen zur Behandlung von Oberflächen einschließlich der dazugehörigen Trocknungsanlage unter Verwendung von organischen Lösungsmitteln, insbesondere zum Bedrucken (Rotationsdruckmaschinen):

- Die Errichtung und den Betrieb einer weiteren Rotationsdruckmaschine vom Typ manroland Lithoman IV 160-Seiten (OR 11), (Flurstück 497)
- Erweiterung und Zusammenführung der bestehenden MAN Lithoman IV 72-Seiten (OR7) Rotationsdruckmaschine mit der im Genehmigungsbescheid des Kreises Heinsberg vom 14. Nov. 2014 stillgelegten Rotationsdruckmaschine MAN Lithoman IV 48-Seiten (ehemals OR 6) mit einer künftigen Druckleistung von 120-Seiten (OR 6/7), (Flurstück 497)
- Die Änderung des Lösungsmittelverbrauchs der Gesamtanlage von 749 kg/h auf 1.007 kg/h
- Errichtung eines Logistikzentrums inklusive Hochregallager (Flurstück 441)

Industriestraße 3
Gemarkung Wassenberg,
Flur 6; Flurstücke 497, 441

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die erforderliche Baugenehmigung nach § 63 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 01. März 2000 (GV. NRW. S.255 / SGV. NRW. 142) in der zurzeit geltenden Fassung mit ein.

Die Genehmigung wird unbeschadet der privaten Rechte Dritter und der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden, erteilt.

Die Anlage befindet sich im Geltungsbereich des verbindlichen Bebauungsplanes Nr. 17N „Gewerbegebiet Forst-Neu" der Stadt Wassenberg. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden eingehalten. Gegen das Vorhaben bestehen keine planungs- und bauordnungsrechtlichen Bedenken. Das erforderliche Einvernehmen der Stadt Wassenberg gemäß § 36 BauGB wurde erteilt.

Die Genehmigung wird unter dem Vorbehalt erteilt, dass abweichende oder zusätzliche Anforderungen an die Errichtung der Anlage gestellt werden können, wenn aufgrund der Prüfung der bautechnischen Nachweise eine wesentliche Änderung des Bauvorhabens erforderlich ist.

Dieser Bescheid ergeht auf der Grundlage des Genehmigungsantrages vom 14. Okt. 2016 sowie der mit Datum vom 4. April 2017 nachgereichten Bauvorlagen. Diese Antragsunterlagen sind Bestandteil des Genehmigungsbescheides und maßgebend für dessen Ausführung, soweit nicht durch die unter Ziffer IV aufgeführten Nebenbestimmungen eine andere Regelung getroffen wird.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Rechtskraft dieses Bescheides mit der Errichtung der Druckmaschinen begonnen worden ist und nicht innerhalb von weiteren zwei Jahren die Inbetriebnahme der Druckmaschinen erfolgt. Die Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden.

II Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erheben. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV.NRW. Seite 548) in der jeweils geltenden Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S.

876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.
Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.
Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen möglichst zwei Abschriften beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines beauftragten Bevollmächtigten versäumt werden sollte, wird dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zu gerechnet.

III Sonstige Angaben

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz, zum Baurecht, zum Brandschutz, zur Wasser- und Abfallwirtschaft und zur Anlagenüberwachung.

Der Genehmigungsbescheid (einschl. Begründung) und die zugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom:

24. Mai 2017 bis einschließlich 7. Juni 2017

bei den nachstehend genannten Stellen aus und können dort während der Dienststunden zu den angegebenen Zeiten eingesehen werden:

Landrat des Kreises Heinsberg
Valkenburger Straße 45, 52525 Heinsberg, Bürger-Service-Center/Information

montags bis donnerstags	von 07:30 Uhr bis 17:00 Uhr
freitags	von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr
samstags	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Stadt Wassenberg, Rathaus,
Roermonder Straße 25 – 27, 41849 Wassenberg, Zimmer N 2/N 3

montags bis freitags	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
montags bis donnerstags	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid, auch gegenüber Dritten die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (s. II Rechtsbehelfsbelehrung).

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Kreisverwaltung Heinsberg - Amt für Bauen und Wohnen - angefordert werden.

Heinsberg, den 12. Mai 2017
Der Landrat

Pusch

Einwohnerstatistik

Stadt Wassenberg

*) Einwohner mit Hauptwohnung

Ortsteil	Stand 28.02.2017	*Saldo Vormonat*	Stand 31.03.2017	*Saldo Vormonat*	Stand 30.04.2017	*Saldo Vormonat*
Wassenberg	**8125**	+4	**8130**	+5	**8152**	+22
Birgelen	**3825**	-1	**3831**	+6	**3846**	+15
Myhl	**2743**	+24	**2741**	-2	**2736**	-5
Orsbeck	**1856**	-12	**1857**	+1	**1859**	+2
Effeld	**1306**	-1	**1309**	+3	**1310**	+1
Ophoven	**728**	-2	**727**	-1	**729**	+2
gesamt:	**18583**	+12	**18595**	+12	**18632**	+37